



Konzept
der Nachsuchenorganisation
des Zuger Kantonalen
Patentjägersvereins
(NAORG)

Inhaltsverzeichnis

1.	Begriffe, Definitionen, Abkürzungen	3
2.	Ziel	3
3.	Zweck.....	3
4.	Einsatzbereich.....	3
5.	Mitgliedschaft in der NAORG	3
6.	Anforderung NASU-Gespanne	4
7.	Weiterbildung und Aktivitäten.....	4
8.	Pikettdienst	4
9.	Versicherungsschutz.....	4
10.	Organisation und Durchführung von Piketteinsätzen.....	5
11.	Stellung, Pflichten und Kompetenzen des Nachsucheführers	5
12.	Änderung des Konzeptes	6
13.	Anhang 1: Checkliste für die Entgegennahme einer Nachsuchemeldung.....	7

1. **Begriffe, Definitionen, Abkürzungen**

In diesem Papier werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

AFW	Amt für Wald und Wild des Kantons Zug inkl. deren Wildhut. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem AFW wird angestrebt. Die NAORG kann das Amt für materielle und finanzielle Unterstützung anfragen.
NAORG	Nachsuchenorganisation des ZKPJV. Die NAORG ist eine Organisation innerhalb des ZKPJV. Die Leitung der NAORG besteht aus mindestens zwei Personen, wobei der Hundeobmann des ZKPJV von Amtes wegen Obmann der NAORG ist. Die weiteren Personen werden durch die NAORG ergänzt.
NASU	Nachsuchen
NASU-Führer	Nachsuchenführer
ZKPJV	Zuger Kantonaler Patentjägerverein. Der ZKPJV ist Schirmherr und unterstützt die NAORG personell, materiell und finanziell.
ZUPO	Zuger Polizei (Kantonspolizei)

Funktionsbezeichnung:

Die in diesem Reglement aufgeführten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

2. **Ziel**

Gestützt auf die gesetzlichen Erlasse bietet die NAORG den Jagd ausübenden im Kt. Zug die Möglichkeit, ein entsprechend ausgebildetes NASU-Gespann anzufordern.

3. **Zweck**

Die NAORG bezweckt

- a) die Qualitätssicherung der Dienstleistung durch klare Aufnahmekriterien für beteiligte Gespanne, klare Verhaltensgrundsätze im Rahmen der Nachsuchen und die Aus- und Weiterbildung der Gespanne sowie
- b) die Standardisierung der Organisation und Durchführung von Nachsuchen unter Berücksichtigung von Kompetenzen und Pflichten von Pikettgespannen.

4. **Einsatzbereich**

Die NAORG will

- a) für die Jagdtage auf Schalenwild einen Pikettdienst gewährleisten und
- b) während der übrigen Jagd auf freiwilliger Basis (gem. sep. Liste) für Nachsuchen zur Verfügung stehen.

5. **Mitgliedschaft in der NAORG**

Jedes Mitglied des ZKPJV kann auch Mitglied der NAORG werden, wenn die Anforderungen an das Gespann erfüllt sind (siehe Pkt. 6) und der NASU-Führer bereit ist, die Qualitätskriterien des Konzepts zu garantieren. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag, durch die Leitung der NAORG. Der Austritt ist jeweils auf Ende März möglich.

Nachwuchs-Gespanne ohne TKJ Prüfung sind erwünscht, sofern sie dem NAORG-Konzept zustimmen können und sich bereit erklären, nach erfolgreich bestandenen TKJ-Prüfung an dem Pikettdienst teilzunehmen.

6. Anforderung NASU-Gespanne

- a) Führer
 - Bestandene und durch den Kanton Zug anerkannte Jagdprüfung und somit jagdberechtigt für die Hirsch- und/oder Niederwildjagd
 - Der NASU-Führer muss seinen Hund mindestens einmal selber erfolgreich auf einer Schweissprüfung gemäss TKJ-Reglement geführt haben
 - Bereitschaft unter persönlichen Einsatz, sowie die Ausrüstung und das Motorfahrzeug bei Bedarf unentgeltlich und auf eigenes Risiko zur Verfügung zu stellen und während der Hirschjagd und/oder Niederwildjagd Pikett zu leisten
 - Verantwortungsbewusstsein
 - Verschwiegenheit
 - Dem Einsatzgebiet entsprechende körperliche Leistungsfähigkeit
 - Übungsbereitschaft und Interesse an der Weiterbildung im Nachsuchewesen
 - Der NASU-Führer ist dafür verantwortlich, dass der Hund an seinen Pikett-Tagen einsatzfähig ist
- b) Hund
 - Geprüft gemäss der kantonalen Verordnung
- c) Führer und Hund
 - Regelmässiges Arbeiten auf der künstlichen Wundfährte (Fährtenschuh) nach absolvierter Schweissprüfung.
 - Jedes Gespann hat jährlich mindestens eine verdeckt angelegte Fährte erfolgreich zu laufen.

7. Weiterbildung und Aktivitäten

Die Leitung NAORG organisiert die Übungsanlässe und das Ausbildungsprogramm. Diese werden jährlich festgelegt und von den Mitgliedern genehmigt.
Jährlich finden diverse Übungsanlässe, die Piketteinteilung und eine Abschlussbesprechung statt.

Die Übungsanlässe sind ausschliesslich für NAORG-Mitglieder. Jungjäger können im Rahmen ihrer Ausbildung an den NAORG-Übungen teilnehmen.

8. Pikettdienst

Zur Sicherstellung einer hohen Einsatzbereitschaft erstellt der Obmann der NAORG zusammen mit den NASU-Führern jährlich einen Pikettdienst.

Gespanne, welche die Anforderungen gemäss Pkt. 6 erfüllen, werden auf ihren Wunsch hin durch die NAORG-Leitung in den Pikettdienst eingeteilt.

Es wird für die Hirschjagd jeweils ein Pikett- und ein Reserve-Gespann aufgestellt. Für die Niederwildjagd wird im Normalfall jeweils ein Gespann für die Bergregion und eines für die Talregion eingeteilt, mit jeweiligem Reservegespann. Der Obmann kann Änderungen vornehmen.

9. Versicherungsschutz

Der NASU-Führer hat sich in Eigenverantwortung gegen Unfall zu versichern!

Der ZKPJV kann eine Versicherung zur besseren Risikoabdeckung für die NASU-Gespanne zu Verfügung stellen.

10. Organisation und Durchführung von Piketteinsätzen

Wird eine Nachsuche erforderlich, können sich die betroffenen Jäger an eine bezeichnete Meldestelle wenden und ihren Bedarf anmelden. Die Meldestelle kontaktiert via Pager oder Telefon den gemäss Pikettliste zuständigen NASU-Führer, welcher sich bei der Meldestelle die notwendigen Informationen einholt. Der NASU-Führer nimmt mit dem Jäger Kontakt auf und vereinbart Ort und Zeit des Treffens. Am Treffpunkt bespricht der NASU-Führer mit dem Jäger die Ereignisse und organisiert alle für die Nachsuche nötigen Rahmenbedingungen. Nach Anweisungen des NASU-Führers wird die Nachsuche durchgeführt. Die Erfahrungen und das Resultat der Nachsuche wird in einem Protokoll festgehalten.

Jäger (Schütze)

Der Jäger meldet seinen Nachsuchebedarf an die offizielle Meldestelle und gibt seine Telefon-Kontaktnummer bekannt. Auf dieser Nummer muss der Jäger während einer Stunde für die Entgegennahme eines Rückrufes erreichbar sein.

Meldestelle

Die Meldestelle erfasst die wesentlichen Merkmale der Bedürfnisse des Jägers (Checkliste). Via Pager ruft sie den piketthabenden NASU-Führer auf. Meldet sich dieser nicht innerhalb von 30 Minuten, ruft sie den Reserve NASU-Führer auf. Die Meldestelle muss an den Pikett-Tagen täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr erreichbar sein.

NASU-Führer

Der via Pager aufgerufene NASU-Führer ruft die Meldestelle zurück und erfragt die notwendigen Informationen (siehe Checkliste). Anschliessend kontaktiert er den Jäger und vereinbart mit ihm Ort und Zeit des Treffens. Kann dieser Kontakt nicht hergestellt werden, meldet der NASU-Führer das sofort der Meldestelle.

Wenn der piketthabende NASU-Führer die NASU nicht selber durchführen kann, muss er selber für Ersatz sorgen, der an seiner Stelle den Kontakt mit der Meldestelle aufnimmt und die NASU durchführt.

Treffpunkt

Der Jäger übergibt die Schussmeldekarte an den NASU-Führer. Die Ereignisse werden vor Ort besprochen. Der NASU-Führer legt die Rahmenbedingungen fest und organisiert die anschliessende Nachsuche. NASU, die erst an einem Nicht-Jagdtag durchgeführt werden können, müssen vorgängig der Wildhut gemeldet und das Vorgehen abgesprochen werden.

Nachsuche

Der NASU-Führer bespricht mit den anwesenden Jägern die Nachsuche und führt diese durch. Nach Abschluss der NASU bestätigt der NASU-Führer auf der Schussmeldekarte des Jägers die Nachsuche und deren Resultat und leitet die Karte an das AFW weiter.

Resultat

Der Ablauf der NASU, die gemachten Erfahrungen und das Resultat werden durch den NASU-Führer protokolliert. Die Namensangabe des Jägers, für den die NASU gemacht wurde, ist fakultativ. Eine Protokollkopie geht jeweils an den Obmann der NAORG. Macht eine erfolglose NASU weitergehende Bemühungen notwendig - frisches Gespann; Spezialist; Wildhut (via ZUPO); etc., leitet der NASU-Führer diese weiteren Aktivitäten umgehend ein.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen sollen NASU-Führer bei den NASU-Einsätzen eine Signalweste tragen. Der Hund soll mindestens mit einem Signalhalsband ausgerüstet sein. Beteiligte Jäger sollten mindestens ein signalfarbenes Kleidungsstück tragen.

11. Stellung, Pflichten und Kompetenzen des Nachsucheführers

Stellung des NASU-Führers

Der NASU-Führer fällt im Zusammenhang mit der Nachsuche die Entscheidungen. Über das Schnallen des Hundes entscheidet alleine der NASU-Führer. Ein Fangschuss am gestellten Tier gibt ausschliesslich der NASU-Führer ab, es sei denn, er gibt eine andere Regelung bekannt.

Kann der NASU-Führer den Einsatz nicht verantworten oder sich mit dem Jäger nicht über die Rahmenbedingungen einigen und erwägt den Abbruch der Dienstleistung, so orientiert er umgehend die NAORG-Leitung. In Streifällen kann er den diensthabenden Wildhüter (via ZUPO) informieren.

Pflichten und Kompetenzen

Der NASU-Führer benötigt für den NASU-Einsatz mit der Waffe ein gültiges Zuger Jagdpatent oder eine entsprechende Bewilligung vom AFW.

An seinen Pikett-Tagen hat der NASU-Führer seine Jagdausübung so zu gestalten, dass eine Kontaktaufnahme mit der Meldezentrale in spätestens 30 Minuten und mit dem Jäger innert spätestens einer Stunde möglich ist. Der diensthabende NASU-Führer hat alles vorzukehren, um dem Jäger innert nützlicher Frist eine kompetente Dienstleistung bieten zu können.

Das AFW kann während den Pikett-Tagen die NASU-Führer und die Reserve-Gespanne zur Erfüllung von Einsätzen von den Einschränkungen in der Benutzung der Motorfahrzeuge entlasten.

Müssen im Rahmen der NASU örtliche und/oder zeitliche Jagdeinschränkungen überschritten werden, sind diese umgehend dem diensthabenden Wildhüter (via ZUPO) zu melden. Schongebiete dürfen mit der Schusswaffe nur in Absprache eines Jagdaufsichtsorgans betreten werden. NASU dürfen ohne Beizug der entsprechenden kantonalen Amtsstellen, resp. Revierpächters, grundsätzlich nicht über die Kantonsgrenze hinweg weitergeführt werden.

Im Rahmen der Situation ist dem Tierschutz Vorrang zu geben!

12. Änderung des Konzeptes

Jedes NAORG-Mitglied sowie der Vorstand des ZKPJV ist berechtigt, einen begründeten Antrag zuhanden der Leitung NAORG zu stellen. Anträge sind innert Jahresfrist zu bearbeiten.

Änderungen dieses Konzeptes werden zwischen den Mitgliedern und der Leitung NAORG bearbeitet und verabschiedet.

Knonau, 1. Januar 2015

Für den ZKPJV
Der Präsident:

Für die NAORG
Der Obmann:

Alfred Meier

Harald Frenademez

13. Anhang 1: Checkliste für die Entgegennahme einer Nachsuchemeldung

Anhang 1

Checkliste für die Entgegennahme einer Nachsuchemeldung

Angaben zur Meldeperson

Datum des Anrufes: Zeit:
Name/Vorname:
Adresse:
Telefon-Nr: zurzeit erreichbar auf Tel. Nr.:
Anschusssort:

Angaben für die Nachsuche

Wildart: Hirsch weiblich männlich unbekannt
 Reh weiblich männlich unbekannt
 Fuchs
 anderes

Datum/Zeit des Beschusses:

Pirschzeichen: JA NEIN

Wenn JA: Schweiss Schnitthaare Knochensplitter Wildbret

Treffpunkt Jäger mit NASU-Führer *Es muss sich um einen sicher auffindbaren Punkt handeln.*

Zeit:
Ort:

Nachsuchengespann

Aufgebotener NASU-Führer:

Empfang der Mitteilung von der Zentrale: Datum: Zeit:

Meldung des NASU-Führers an die
Meldezentrale über die durchgeführte NASU: Datum: Zeit:

Besondere Bemerkungen:

.....
.....
.....